

BEV-Ermächtigungsstelle, Arltgasse 35, A-1160 Wien

## **Richtlinie E-18**

### **Tätigkeitsbericht Eichstellen**

#### **Allgemeines**

Diese Richtlinie stellt Mindestanforderungen an den Inhalt von Tätigkeitsberichten von ermächtigten Eichstellen basierend auf § 13 Abs. 7 der Eichstellenverordnung, BGBl. II Nr. 93/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 314/2011.

Der Tätigkeitsbericht stellt eine Zusammenfassung der Änderungen seit der Erteilung der Ermächtigung bzw. seit dem letzten vorgelegten Tätigkeitsbericht dar und zwar in Bezug auf Personal, Messeinrichtungen und Räumlichkeiten.

Davon unberührt bleiben die Bestimmungen des § 13 Abs. 5 Eichstellenverordnung, wonach jede Änderung, welche die Erfüllung einer Ermächtigungsvoraussetzung betrifft, zu melden ist.

Die Erweiterung auf andere Messbereiche oder Messgerätearten (Eichstellen) oder Messgrößen dürfen ohne Zustimmung der Ermächtigungsstelle nicht vorgenommen werden.

BEV Bundesamt für  
Eich- und Vermessungswesen  
Ermächtigungsstelle für Eichstellen  
Arltgasse 35  
A – 1160 Wien

Tel: +43 1 21110 / 6360  
Fax: +43 1 21110 / 6000  
E-Mail: [eichstellen@bev.gv.at](mailto:eichstellen@bev.gv.at)  
See you: [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)

UID: ATU38473200  
PSK: 5190001  
BLZ: 60000  
IBAN: AT56 6000 0000 0519 0001  
BIC: OPSKATWW



## **Inhaltsverzeichnis eines Tätigkeitsberichtes**

### 1. Änderungen in der Organisation der ermächtigten Stelle

#### 1.1 Struktur

#### 1.2 Rechtliche Stellung

#### 1.3 Eigentumsverhältnisse

Anmerkung: Bei der Angabe der Änderungen ist die Meldung an das BEV (Datum/Zahl) anzugeben.

### 2. Änderungen im Personalstand der Eichstelle

#### 2.1 Leiter und Stellvertreter

Anmerkung: Bei der Angabe der Änderungen ist die Meldung an das BEV (Datum/Zahl) anzugeben.

#### 2.2 Zeichnungsberechtigte im Sinne der Ermächtigung

Anmerkung: Bei der Angabe der Änderungen ist die Meldung an das BEV (Datum/Zahl) anzugeben.

#### 2.3 Bei Neueinstellung leitender Mitarbeiter

Angabe zur Ausbildung und Qualifikation

#### 2.4 Qualitätssicherungsbeauftragter

Angaben über die zusätzlichen Schulungen auf dem Gebiet der  
Qualitätssicherung

### 3. Änderungen von Eichverfahren

Anmerkung: Bei Änderungen von Eichverfahren ist die Meldung an das BEV  
(Datum/Zahl) anzugeben.

### 4. Häufigkeit der durchgeführten Eichungen

Angabe der Anzahl der überprüften Messgeräte sowie die Anzahl der geeichten  
Messgeräte nach Messgeräteart getrennt.

### 5. Änderungen der Räumlichkeiten der ermächtigten Eichstelle

Angaben über Änderungen von Bestandsverhältnissen (Umbau, Neubau)

## 6. Änderungen der Messeinrichtungen der ermächtigten Eichstelle

Angaben über die Änderungen gegliedert nach Organisationseinheiten

7.1 Erneuerung (Ersatz alter Geräte)

7.2 Erweiterung (Geräte zur Erfüllung neuer Aufgaben)

Anmerkung: Bei der Angabe der Änderungen ist die Meldung an das BEV (Datum/Zahl) anzugeben.

## 7. Qualitätssicherungshandbuch

Jede Änderung eines der vorgenannten Punkte führt zu einer Ergänzung des Qualitätssicherungshandbuches. Im Zuge der Übergabe des Tätigkeitsberichtes sind auch die geänderten Teile des überarbeiteten Qualitätssicherungshandbuches beizuschließen.

Änderungsvermerk:

Verweis auf Akkreditierungsgesetz ersetzt durch Verweis auf Eichstellenverordnung